



Gekürzte und überarbeitete Fassung - Alle Angaben ohne Gewähr Keine Haftung und Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Von immobilienpool.de bereitgestellt - Weitergabe an oder Verkauf durch Dritte ist untersagt!



Dipl.-Ing. Willibald Heidrich

- Beratender Ingenieur und Architekt
 - Ötfentlich best, und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauten und unbebauten. Grundsfücken
 - Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz

Tel.: +49(0)2747 / 93 02 06 Fax: +49(0)2747 / 93 02 07 E-Mail: wheldrich@heldrich-ingenieure.de

Hedrich Ingenieure PartG mbB • Marienberger Str. 23a • 57578 Elkenroth

Amtsgericht Westerburg

Wörthstraße 14 56457 Westerburg Datum: 1

17. Februar 2025

Az.:

13 K 59/24

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 Baugesetzbuch für die als

landwirtschaftliche Flächen genutzten Grundstücke in 57627 Hachenburg, Hintere Struth + Im Altenhof

		()
Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.
Altstadt	1662	1-3
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Altstadt	9	772, 773
Altstadt	19	1709
Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.
Hachenburg	4947	4
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hachenburg	[*] 9	899

Der **Verkehrswert des Grundstücks** wurde zum Stichtag 11.02.2025 ermittelt mit rd.

7.760€

Ausfertigung Nr. 1

Dieses Gutachten besteht aus 13 Seiten, davon 5 Anlagen. Das Gutachten wurde in 20 Ausfertigungen erstellt, davon eine für meine Unterlagen.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts: landwirtschaftliche Flächen (gem. Flächennutzungsplan)

Grundbuch-/Katasterangaben: Grundbuch von Altstadt, Blatt 1662

Gemarkung Altstadt, Flur 9, Flurstück 772, Fläche 636 m²; Gemarkung Altstadt, Flur 9, Flurstück 773, Fläche 704 m²; Gemarkung Altstadt, Flur 19, Flurstück 1709, Fläche 661 m²;

Grundbuch von Hachenburg, Blatt 4947

Gemarkung Hachenburg, Flur 9, Flurstück 899, Fläche 1.119 m²

1.2 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Gutachtenauftrag Gemäß Beschluss des Amtsgerichts Westerburg vom 28.10.2024 soll

durch schriftliches Gutachten der Verkehrswert ermittelt werden.

Wertermittlungsstichtag: 11.02.2025 (Tag der Ortsbesichtigung)

Ortsbesichtigung Es wurde zu einem Ortstermin geladen.

Teilnehmer am Ortstermin: Herr (Ehemann der Antragstellerin)

Herr (Ehemann der Frau

Frau Wedel (Büro Heidrich)

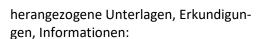
Der Unterzeichner

Eigentümer/Antragstellerin:

Eigentümer/Antragsgegner:







Katasteramtliche Lagepläne, Flurkarten, Luftbilder usw. sind unter folgender Internetadresse einzusehen:

www.geoportal.rlp.de

Vom Sachverständigen wurden folgende Auskünfte und Unterlagen beschafft bzw. selbst erstellt:

- Lageplan;
- Bodenwertkarte
- Landesgrundstücksmarktbericht 2023;
- Grundstücksmarktbericht Westerwald-Taunus 2024

Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers

Beantwortung der Fragen auf das Schreiben vom 27.01.2025

- Bei Eigentumswohnungen genaue Lage usw. Es handelt sich um unbebaute Grundstücke (landw. Fläche)
- Welche Mieter und Pächter vorhanden sind,

Für die Gemarkung Altstadt, Flurst. 772, 773 u. 1709 Pächter

für 40 €/jährlich

Für die Gemarkung Hachenburg, Furst. 899 kein Pächter

- Ob und ggf. in welcher Höhe Mieterleistungen gem. § 57 ZG i.V.m. §§ 566 a,b,c,d BGB bzw. § 547 i.V.m. § 566 BGB erbracht werden.
- d) ob eine Wohnpreisbindung gem. § 17 besteht
- ób ein Gewerbebetrieb vorhanden ist (Art und Inhaber) e)
- ob Zubehör im Sinne der §§ 97, 98 BGB vorhanden ist. f)
- ob Maschinen und Betriebseinrichtungen vorhanden sind. g)
- ob ein Energiepass vorliegt

c) - h) nichts bekannt, es handelt sich um unbebaute Grundstücke (Land- u. Frostwirtschaft)





2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

Bundesland: Rheinland-Pfalz

Ort/Kreis: Hachenburg, Westerwald Kreis

2.2 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen: Dem Auftragnehmer liegt ein Grundbuchauszug vom

27.01.2025 vor. Hiernach besteht in Abteilung II des Grundbuchs von Altstadt, Blatt 1662 sowie des Grundbuchs von Hachenburg,

Blatt 4947, keine Eintragung.

nicht eingetragene Rechte und Lasten: Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende)

Rechte sowie Verunreinigungen (z.B. Altlasten) sind nach Befra-

gung im Ortstermin nicht vorhanden.

Diesbezüglich wurden keine weiteren Nachforschungen und Un-

tersuchungen angestellt.

Diesbezügliche Besonderheiten sind ggf. zusätzlich zu dieser

Wertermittlung zu berücksichtigen.

3 Ermittlung des Verkehrswerts

3.1 Grundstücksdaten, Teilgrundstücke

Nachfolgend wird der Verkehrswert für das als landwirtschaftliche Flächen genutzte Grundstück in 57627 Hachenburg, Hintere Struth + Im Altenhof zum Wertermittlungsstichtag 11.02.2025 ermittelt.

Grundstücksdaten:	5 CD 8		
Grundbuch	Blatt 6	lfd. Nr.	
Altstadt	1662	1-3	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Altstadt	9	772	636 m²
Altstadt	907	773	704 m²
Altstadt	19	1709	661 m²
Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	
Hachenburg	4947	4	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Hachenburg	9	899	1.119 m ²

Das Bewertungsobjekt wird zum Zwecke dieser Wertermittlung in Teilgrundstücke aufgeteilt. Bei diesen Teilgrundstücken handelt es sich um selbstständig veräußerbare Teile des Gesamtobjekts.

Für jedes Teilgrundstück wird deshalb nachfolgend zunächst eine getrennte Verkehrswertermittlung durchgeführt. D. h. es wird jeweils eine eigenständige Verfahrenswahl getroffen und ein eigener Verkehrswert aus dem bzw. den Verfahrenswerten abgeleitet. Zusätzlich wird jedoch abschließend auch der Verkehrswert des Gesamtobjekts ausgewiesen.





Teilgrundstücksbezeichnung	Nutzung/Bebauung	Fläche
Flurstück 772	unbebaut (Grünland)	636 m²
Flurstück 773	unbebaut (Grünland)	704 m²
Flurstück 1709	unbebaut (Grünland)	661 m²
Flurstück 899	unbebaut (landwirtschaftliche Fläche -	1.119 m²
	Stockausschlag)	
Summe der Teilgrundstücksflächen:	× 9	3.120 m ²

4 Wertermittlung für das Teilgrundstück Flurstück 772

4.1 Verfahrenswahl mit Begründung

Nach den Regelungen der Immobilienwertermittlungsverordnung ist der Bodenwert i. d. R. im **Vergleichswertverfahren** zu ermitteln (vgl. § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21). Neben oder anstelle von Vergleichskaufpreisen können auch geeignete Bodenrichtwerte zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (vgl. § 40 Abs. 2 ImmoWertV 21).

4.2 Bodenwertermittlung

Bodenrichtwert mit Definition des Bodenrichtwertgrundstücks Bodenwertermittlung des Teilgrundstücks

Nachfolgend wird der Bodenrichtwert an die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag 11.02.2025 und die wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale des Teilgrundstücks angepasst.

I. Ermittlung des Gesamtbodenwer	rts	100	R	AS (S)		Erläuterung
Bodenrichtwert		2 ~ (0	200		1,15 €/m²	
Fläche			9) (%	×	636 m²	
Bodenwert				S =	731,40 €	
4	(1)11		0 11/11	rd.	730,00 €	

4.3 Wert des Teilgrundstücks Flurstück 772

Der Wert für das Teilgrundstück Flurstück 772 wird zum Wertermittlungsstichtag 11.02.2025 mit rd.

730,00 €

geschätzt.

5 Wertermittlung für das Teilgrundstück Flurstück 773

I. Ermittlung des Gesamtbodenwerts			Erläuterung	
Bodenrichtwert	=	:	1,15 €/m²	
Fläche	×	:	704 m²	
Bodenwert	=		809,60 €	
	rd.		810,00€	

5.3 Wert des Teilgrundstücks Flurstück 773

Der Wert für das Teilgrundstück Flurstück 773 wird zum Wertermittlungsstichtag 11.02.2025 mit rd.

810,00 €

geschätzt.





Az.: 13 K 59/24

6 Wertermittlung für das Teilgrundstück Flurstück 1709

I. Anpassungen wegen Abweichungen in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen					
lageangepasster BRV	V am Wertermittlungsstichtag		=	1,15 €/m²	
Lage			×	2,00	E1
vorläufiger objektspezifisch angepasster Bodenrichtwert			=	2,30 €/m²	0

II. Ermittlung des Gesamtbodenwerts	Erläuterung
Bodenrichtwert	= 2,30 €/m²
Fläche	× 661 m²
Bodenwert	= 1.520,30 €
	rd. 1.520,00 €

Erläuterungen zur Bodenrichtwertanpassung

E1

Ausgehend von der Grundstücksbeschreibung und der beabsichtigten Zweckbestimmung stuft der Sachverständige die zu bewertenden Grundstücke insgesamt als "Besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft" (vgl. § 3 ImmoWertV) ein.

Hierzu zählen Flächen, die sich, insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht."

Üblicherweise werden für landwirtschaftliche Flächen, die in der Nähe der Ortsbebauung liegen, das 2 – 3fache des Bodenrichtwertes angesetzt.

Im vorliegenden Fall grenzt das Bewertungsgrundstück südlich an das Gewerbegebiet. Die Nähe zur Hochspannung ist gering und kann vernachlässigt werden.

Der Sachverständige hält einen 2-fachen Ansatz des Bodenrichtwertes für landwirtschaftliche Flächen für angemessen.

7 Wert des Teilgrundstücks Flurstück 1709

Der Wert für das Teilgrundstück Flurstück 1709 wird zum Wertermittlungsstichtag 11.02.2025 mit rd.

1.520,00€

geschätzt.



H

8 Wertermittlung für das Teilgrundstück Flurstück 899

8.1 Bodenwertermittlung

Bodenrichtwert mit Definition des Bodenrichtwertgrundstücks

Die landwirtschaftliche Fläche ist wie auf Foto 1+2 zu erkennen, mit Stockausschlag bewachsen.

I. Anpassungen wegen Abweichungen in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen				
lageangepasster BRW am Wertermittlungsstichtag	= 1,40 €/m²			
Lage	× 3,00 E2			
vorläufiger objektspezifisch angepasster Bodenrichtw	vert = 4,20 €/m²			

II. Ermittlung des Gesamtbodenwerts	Erläuterung
objektspezifisch angepasster Bodenrichtwert	4,20 €/m²
Fläche	× 1.119 m ²
Bodenwert	= 4.699,80 €
	<u>rd. 4.700,00 €</u>

Erläuterungen zur Bodenrichtwertanpassung

F2

Ausgehend von der Grundstücksbeschreibung und der beabsichtigten Zweckbestimmung stuft der Sachverständige die zu bewertenden Grundstücke insgesamt als "Besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft" (vgl. § 3 ImmoWertV) ein.

Hierzu zählen Flächen, die sich, insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht."

Üblicherweise werden für landwirtschaftliche Flächen, die in der Nähe der Ortsbebauung liegen, das 2 – 3fache des Bodenrichtwertes angesetzt.

Im vorliegenden Fall liegt das Bewertungsgrundstück direkt südlich des Parkplatzes sowie dem Hopfengarten der Hachenburger Brauerei. Die Rundsporthalle/zukünftige Stadthalle befindet sich in der Nähe. Das Bewertungsrundstück wird nur durch das Flurstück 5968 (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft) vom Gehlinger Weg getrennt.

Der Sachverständige hält einen 3-fachen Ansatz des Bodenrichtwertes für landwirtschaftliche Flächen für angemessen.

9 Wert des Teilgrundstücks Flurstück 899

Der Wert für das Teilgrundstück Flurstück 899 wird zum Wertermittlungsstichtag 11.02.2025 mit rd.

4.700,00€

geschätzt.





9.1 Verkehrswert

In einzelne Teilgrundstücke aufteilbare Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich an der Summe der Einzelwerte der Teilgrundstücke orientieren.

Die Einzelwerte der Teilgrundstücke und deren Summe betragen zum Wertermittlungsstichtag:

Teilgrundstücksbezeichnung	Nutzung/Bebauung	Fläche	Teilgrundstückswert
Gemark. Altstadt, Flurstück 772	unbebaut (Grünland)	636,00 m ²	730,00€
Gemark. Altstadt, Flurstück 773	unbebaut (Grünland)	704,00 m ²	810,00€
Gemark. Altstadt, Flurstück 1709	unbebaut (Grünland)	661,00 m ²	1.520,00€
Gemarkung Hachenburg	unbebaut (landwirtschaftli-	1.119,00 m ²	4.700,00€
Flurstück 899	che Fläche - Stockaus-		
	schlag)		
Summe	E.		7.760,00€

Der Verkehrswert für die landwirtschaftlichen in 57627 Hachenburg

wird zum Wertermittlungsstichtag 11.02.2025 mit rd.

7.760,00€

in Worten: siebentausendsiebenhundertsechzig Euro

geschätzt.

Elkenroth, den 17. Februar 2025

ö.b.u.v. Sachverständiger





Foto 1 – Flurstück 899 Blick vom Parkplatz



Foto 2 - Flurstück 899 - Blick von der Bleichstraße